

Bekanntmachung der Gemeinde Oberschöna

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma, Teilfläche PVA 2“ mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 30.06.2022 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 170/07-2022).

Gleichzeitig wird die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Wegefahrter Straße, angrenzend an die Ortslage Kleinschirma und erstreckt sich im Norden bis zu den südlich der Bahnstrecke gelegenen Waldflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 57,58 Hektar Teile der Flurstücke 88/4 und 89/1 in der Gemarkung Kleinschirma. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o.g. auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligungsfrist im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-oberschoena.de/rathaus/baumassnahmen.html>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen, auch mit teilweise höheren Bodenwerten sowie Zerschneidung, Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung kumulierender Wirkungen durch benachbarte Planungen

- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der Anlage von extensivem Grünland und Blühwiesen als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage durchgeführter Kartierungen und einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel und Amphibien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Methodik und Ergebnisse der durchgeführten Landschaftsbildanalyse
- Beschreibung von Sichtbeziehungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Lage in einem archäologischen Relevanzbereich

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend die großflächige Inanspruchnahme von Freiraum, die Beeinträchtigung der Tierwelt und des Landschaftsbildes sowie die Inanspruchnahme potentiell hochwertiger Ackerböden und eine mögliche Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion, benachbarte Schutzgebiete und Gewässer kritisch gesehen.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an verwaltung@gemeinde-overschoena.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13,

15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

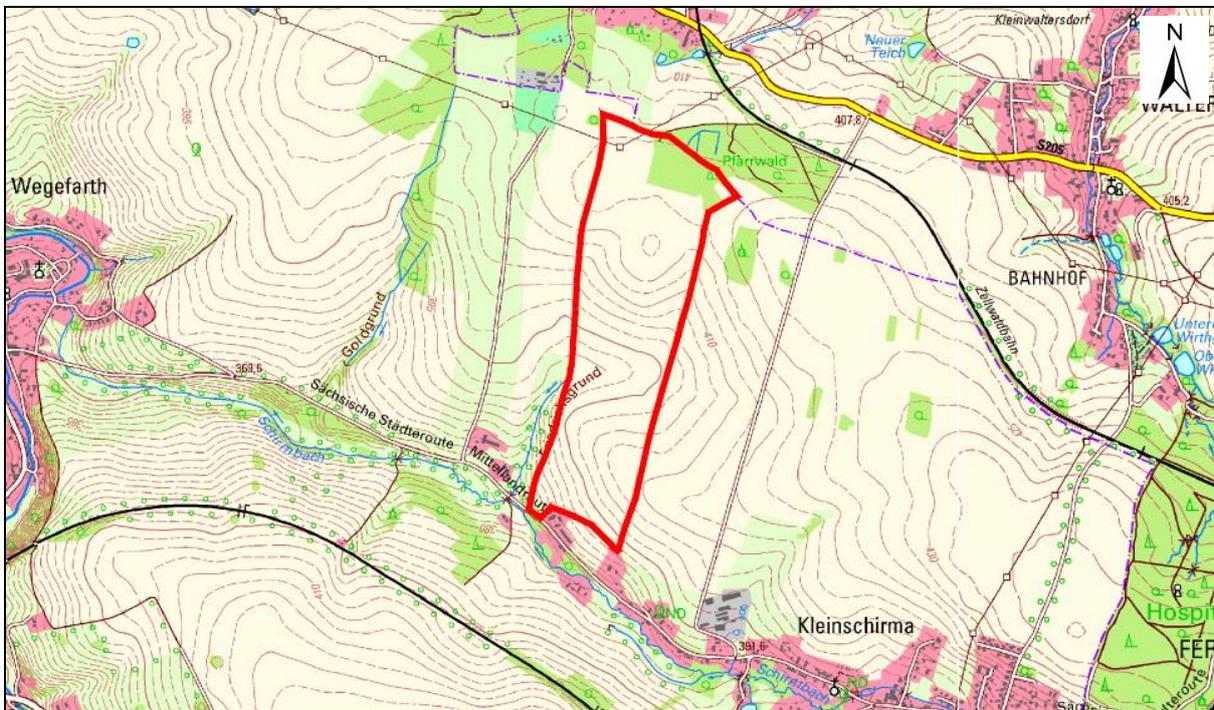
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Rico Fischer

Oberschöna, 15.07.2022

gez. Gerhardt
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, 05/2022)